



**AMTSBLATT  
für die  
GEMEINDE BORCHEN**

31. Jahrgang, Nr. 221

Herausgegeben am

19.09.2025

**Inhalt**

- 33. 2025**      **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19.09.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Schreibens der Gemeinde Borchchen**
- 34. 2025**      **Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18.09.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Schreibens der Gemeinde Borchchen**

Herausgeber:      Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,  
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,  
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.borchchen.de](http://www.borchchen.de) abzurufen.

## Öffentliche Zustellung

<b>Name, Vorname</b>	
Wibberg, Katharina	
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	<b>Bescheid vom:</b>
Jahnstraße 18 59590 Geseke	07.08.2025
	<b>Betreff</b>
	Aktenzeichen: Fachbereich III/Ha

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 7. März 2006 öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchen  
Ordnungsamt, Zimmer 33  
Unter der Burg 1  
33178 Borchen

Gemeinde Borchen, den 19.09.2025  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Hartmann



## Öffentliche Zustellung

<b>Name, Vorname</b>	
Schlüter, Alina	
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	<b>Brief vom:</b>
Amtsweg 2 Doppelhaus Links EG 33178 Borchten	09.09.2025
	<b>Betreff</b>
	Unser Zeichen: 25VS00777 D

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

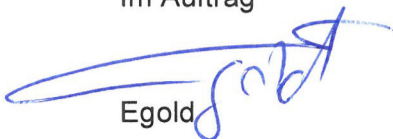
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminver säumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchten  
Gemeindekasse, Zimmer 25  
Unter der Burg 1  
33178 Borchten

Gemeinde Borchten, den 18.09.2025  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
Egold